

Oes-01: Anpassung Östrich

Fläche: ca. 1,0 ha
GEP: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
Rechtswirksamer FNP: Wohnbaufläche
Bebauungspläne: -

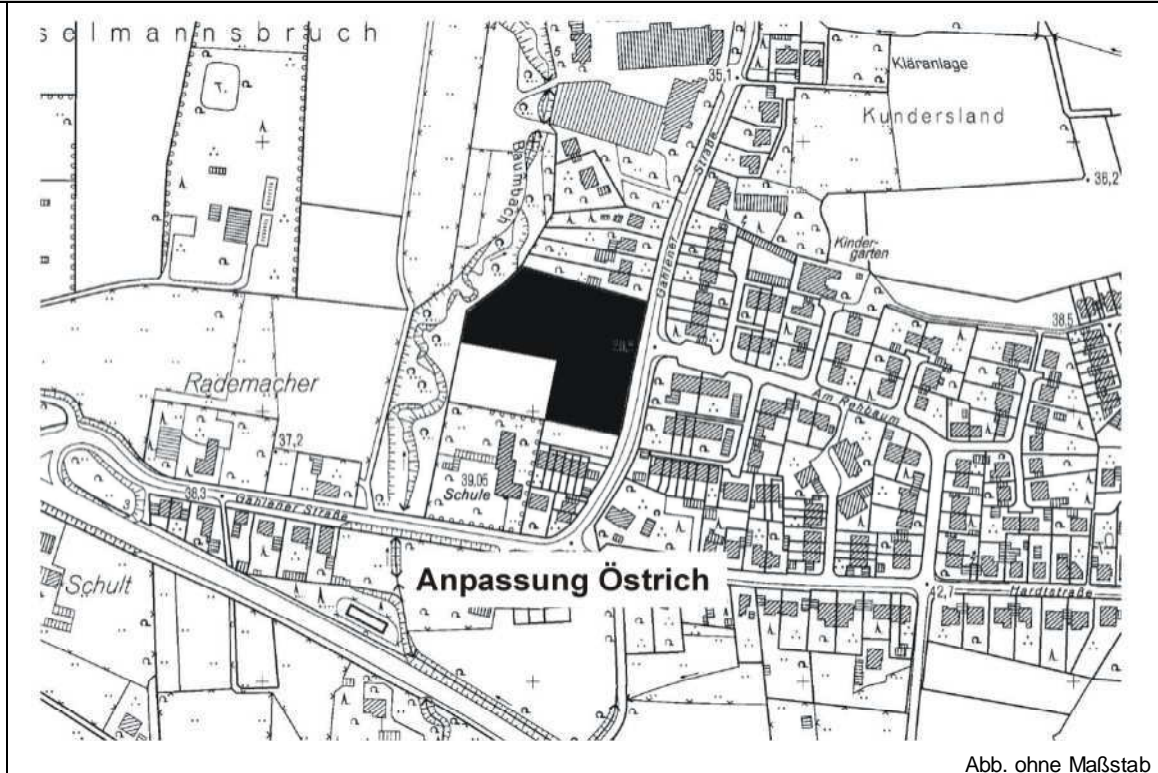


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; westlich angrenzend Landschaftsschutzgebiet Nr. 49 Biotoptypen: die Fläche selbst ist Ackerfläche; der Waldsaum des naturnahen Baumbaches schließt unmittelbar im Westen an. Biotopkatasterfläche BK-4307-030 „Baumbachtal westlich von Östrich“ unmittelbar westl. angrenzend	Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes. Verlust einer Ackerfläche von geringer Bedeutung, jedoch in unmittelbarer Nähe zu den Gehölzbeständen des naturnahen Baumbaches u. U. geringfügige Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotops lokaler Bedeutung nicht auszuschließen	Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig

Die Fläche ragt im Westen kleinflächig in einen Biotopverbundkorridor von besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-008 'Grünlandflächen westlich von Östlich') hinein.	Kleinflächige Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors von besonderer Bedeutung	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Schaffung einer nutzungsfreien Pufferzone zum Baumbach; Abstand zwischen Bebauung und Gehölzbeständen des Baumbachs von mindestens 35 m in der verbindlichen Bauleitplanung regeln		
Fazit Unter Berücksichtigung der Empfehlung ist die Planung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ackerfläche am Siedlungsrand ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung; angrenzend landschaftlich reizvolles Baumbachtal	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Überwiegend Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B71); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Typische Braunerde, podsolig, tiefreichend humos, z. T. Grauer Plaggenesch (L4306_G-Bh721) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial Keine Auswirkungen Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; die Inanspruchnahme von Braunerden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Oberflächengewässer: am westlichen Rand der Fläche verläuft der stark eingetiefte Baumbach mit bogiger Linienführung und Waldmantel</p> <p>Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus sandig-kiesigen Flussablagerungen über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur; Wasserschutzzone IIIc; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p>	<p>Beeinträchtigung des Fließgewässers vor allem in der Bauphase nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)</p> <p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone, Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und des Baumbaches sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung voraussichtlich nur eingeschränkt möglich.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser sowie mit möglichen bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Baumbach verbunden; die Risiken können durch Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Im Rahmen der Flechtenkartierung nicht untersuchter Bereich; ein Messpunkt im Osten von Östlich weist eine geringe Belastung aus.</p> <p>'Freilandklima' im Übergang zu 'Klima der lockeren Bebauung', Fläche grenzt an den empfindlichen Klimaraum Lippeaue mit erhöhter Nebelhäufigkeit; angrenzend bewaldete Talau des Baumbaches</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p> <p>Bei Realisierung lockerer Wohnbebauung wird die siedlungsklimatische Überprägung nicht wesentlich verändert.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>-</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.</p>		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gahlener Straße; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 20 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 42,2 dB(A) nachts	Schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts überschritten; Immissionskonflikt nicht auszuschließen; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal (um 0,2 dB(A)) erhöht	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.		
Fazit Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung nicht auszuschließen; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Die Einhaltung eines Mindestabstandes von Bebauung und sonstiger Nutzung zum Baumbach wird dringend empfohlen.		

Oes-02: Reithalle Nierlestraße

Fläche: ca. 1,1 ha
GEP: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, regionale Grünzüge
GepL. Darstellung im FNP: Sonderbaufläche
Rechtswirksamer FNP: Fläche für Landwirtschaft
Bebauungspläne: -

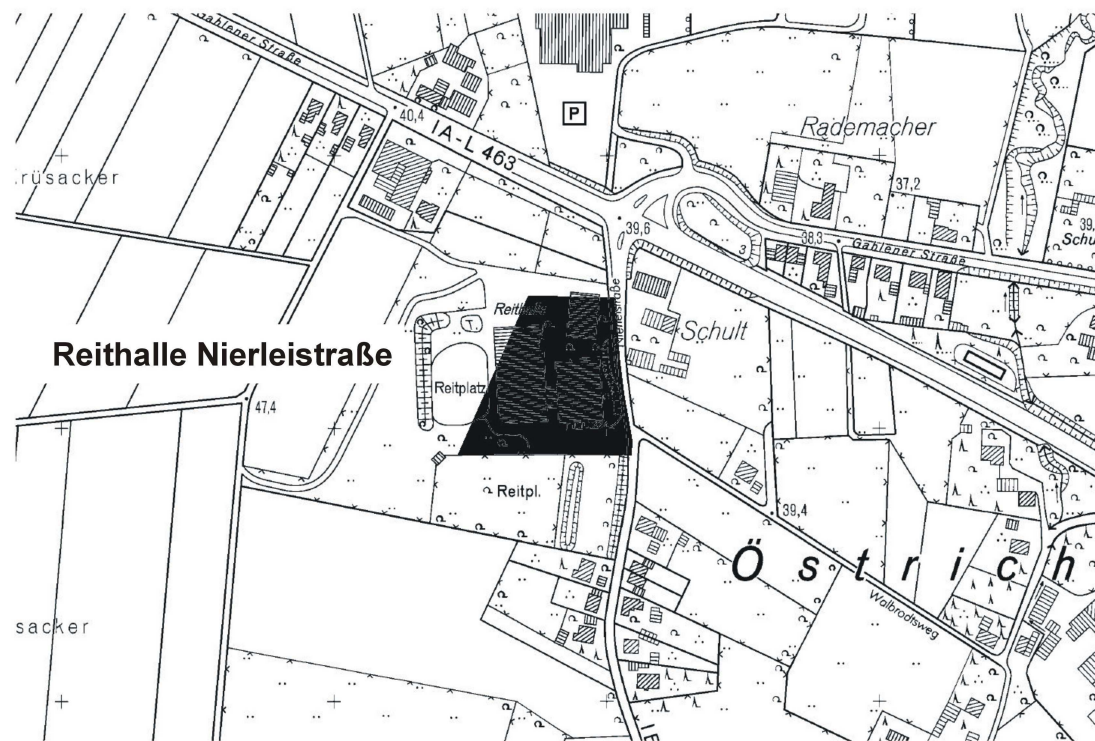


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nördlich und westlich angrenzend Landschaftsschutzgebiet Nr. 49 Die Fläche liegt in einem Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-008 'Grünlandflächen westlich von Östlich').	Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes; die bestehende großvolumige Reithalle stellt eine optische Beeinträchtigung des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes dar. Die bestehende Reithalle trägt zur Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors von besonderer Bedeutung bei; die Planung bestätigt die vorhandene Nutzung.	Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich

Biotoptypen: die Fläche ist bereits bebaut (Reithalle, Stallgebäude)	Die Planung bestätigt die vorhandene Nutzung; keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung bestätigt die vorhandene Nutzung; sie ist insofern nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; bedingt erheblich ist die randliche Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors von besonderer Bedeutung.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bestehender Reiterhof innerhalb eines vielfältigen Landschaftsraums	Die bestehende großvolumige Reithalle stellt eine optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar; die Planung bestätigt die vorhandene Nutzung.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ehemals Braunerde und Pseudogley-Braunerde ((s)B71); aufgrund bereits vorhandener Bebauung und nahezu vollständiger Versiegelung starke anthropogene Überprägung der Böden Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbilddauswertung sind kleinere Aufschüttungen zu erkennen. Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Typische Braunerde, podsolig, tiefreichend humos, z. T. Grauer Plaggenesch (L4306_G-Bh731) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Die Planung bestätigt die vorhandene Nutzung; die Fläche ist bereits fast vollständig versiegelt und überbaut; insofern sind keine Auswirkungen auf den Boden zu erwarten. Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Nicht relevant bzw. geringfügig Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung bestätigt die vorhandene Nutzung; sie ist insofern nicht mit Auswirkungen auf den Boden verbunden.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Grundwasser: ohne nutzbare Grundwasservorkommen in Oberflächennähe; Wasserschutzzone IIIC	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Im Rahmen der Flechtenkartierung nicht untersuchter Bereich; ein Messpunkt im Osten von Östlich weist eine geringe Belastung aus.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
'Freilandklima'	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Nicht relevant	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Aus- oder Einwirkungen auf das Schutzgut verbunden.		

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
-		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung bestätigt die vorhandene Nutzung und ist insofern nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden.		

Oes-03: Östrich – Erweiterung nördlicher Siedlungsrand

Fläche: ca. 1,0 ha
GEP: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; nördl. u. östl. angrenzend regionaler Grünzug
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
Rechtswirksamer FNP: Fläche für die Landwirtschaft; Fläche für die Beseitigung von Abwasser (Kläranlage)
Bebauungspläne: kein B-Plan; B-Plan Dorsten Nr. 143 „Rehbaum-Ost, nördl. Teil“ unmittelbar südl. angrenzend

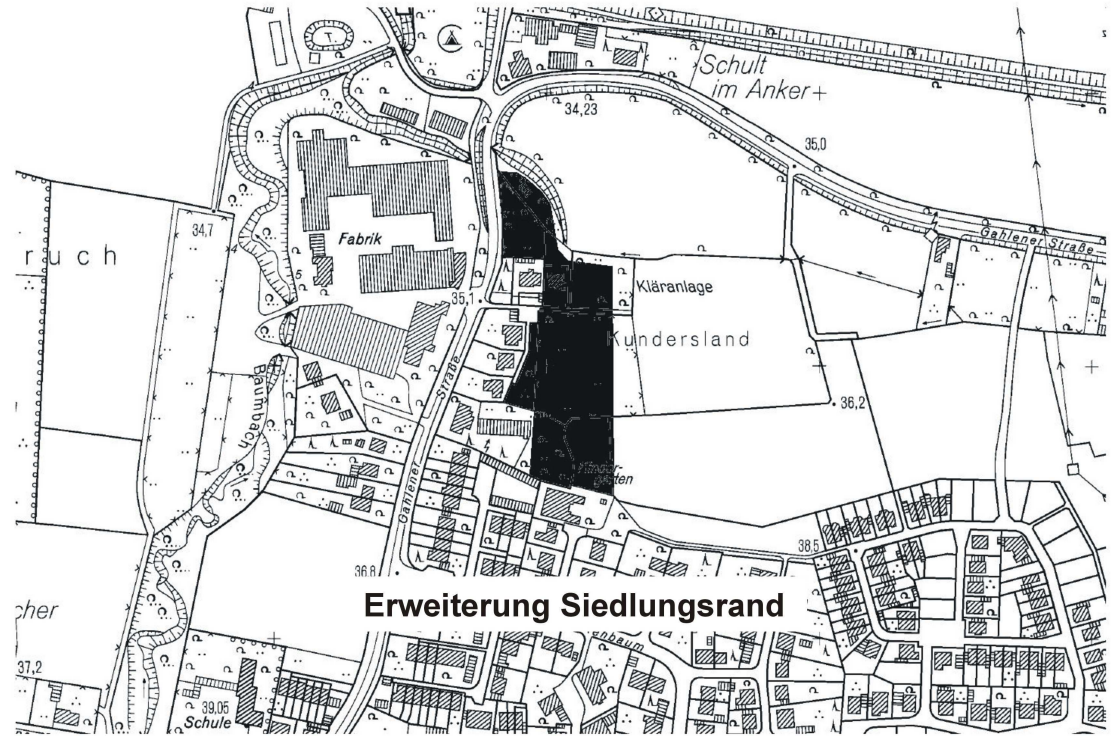


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nordwestlich angrenzend Landschaftsschutzgebiet Nr. 49 Biotoptypen: großflächig Ackerfläche, kleinflächig Intensiv-Grünland; Bolzplatz zentral; im Norden ehemalige Fläche der Kläranlage, heute tlw. bebaut; Gehölzbestand im Südwesten sowie im Osten; im Norden Gräben mit kleinteiligem Gehölzbestand.	Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes. Verlust von Biotoptypen unterschiedlicher ökologischer Wertigkeit	Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhalt der Gehölzbestände		
Fazit Unter Berücksichtigung der Empfehlung ist die Planung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ackerfläche am Siedlungsrand ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung; Gehölzstrukturen gliedern den Siedlungsrand	Verlust bzw. Beeinträchtigung von gliedernden Gehölzstrukturen am Siedlungsrand	Bedingt erheblich
Bolzplatz	Verlust eines Bolzplatzes	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhalt der Gehölzbestände und Eingrünung des Ortsrandes; Verlagerung des Bolzplatzes		
Fazit Unter Berücksichtigung der Empfehlung ist die Planung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Überwiegend Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B7 ₁), im Norden sehr kleinflächig Gley (G7 ₁); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht, jedoch Grundstück einer ehemaligen Kläranlage im Gebiet; Sanierungsverfahren der Kläranlage ist abgeschlossen; Grundstück tlw. bebaut Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Typische Braunerde, podsolig, tiefreichend humos, z. T. Grauer Plaggenesch (L4306_G-Bh721); kleinflächig im Norden Typischer gley, vereinzelt Anmoorgley (L4306_G731GW2); alles ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial Keine Auswirkungen Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; die Inanspruchnahme von Braunerden und Gley-Braunerden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt; die Inanspruchnahme von Gley wäre nur sehr kleinflächig und muss bezüglich ihrer Relevanz in der verbindlichen Bauleitplanung beurteilt werden.		

FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Östrich – Erweiter. nördl. Siedlungsrand (Oes-03)

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine natürlichen Oberflächengewässer im Plangebiet oder angrenzend; im nördl. Gebiet Graben, der nach Nordwesten zum Baumbach entwässert ehemalige Kläranlage; Sanierungsverfahren der Kläranlage ist abgeschlossen; Grundstück tlw. bebaut	Verlust bzw. Beeinträchtigung eines Grabens Keine Auswirkungen	Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig
Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus sandig-kiesigen Flussablagerungen über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur; Wasserschutzzone III C; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'	Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone, Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung voraussichtlich nur eingeschränkt möglich.		
Fazit Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; die Risiken können durch Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Im Rahmen der Flechtenkartierung nicht untersuchter Bereich; ein Messpunkt im Osten von Östrich weist eine geringe Belastung aus. 'Klima der lockeren Bebauung' im Übergang zu 'Freilandklima', Fläche grenzt an den nördl. liegenden empfindlichen Klimaraum der Lippeaue mit erhöhter Nebelhäufigkeit	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung Bei Realisierung lockerer Wohnbebauung wird die siedlungsklimatische Überprägung nicht wesentlich verändert.	Nicht relevant bzw. geringfügig Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbebetrieb westl. der Gahlener Straße Gahlener Straße; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 20 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 42,2 dB(A) nachts	Immissionskonflikt nicht auszuschließen Schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts überschritten; Immissionskonflikt nicht auszuschließen; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal (um 0,2 dB(A)) erhöht	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.		
Fazit Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung nicht auszuschließen; es ist die weitere Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Ohne die geplante Darstellung wären keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten..		
Gesamtbeurteilung Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden; insgesamt ist die Planung jedoch voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden.		